

Vertretungslehrer in NRW während des Studiums

Beitrag von „RosaLaune“ vom 26. September 2024 21:10

Zitat von Dr. Rakete

Weil zunächst einmal die Qualifikation ausschlaggebend für die Eingruppierung ist und nicht die Qualität der Arbeit. Die Qualifikation einer Person ist an dieser Stelle qualitätssichernd.

Eine Person im Bachelor ist nunmal weniger qualifiziert als eine vollausgebildelte Lehrperson daher die schlechtere Einstufung.

Wenn man deiner Logik folgt, dürfte jemand in A5/E5 seinen Job nur mit absolut schlechter minderwertiger Qualität ableisten und man darf dann erst ab (oder noch höher?) E11/A12 vernünftig arbeiten.

Ganz genau. Man ist formell weniger qualifiziert, also muss man auch eine andere Qualität liefern. Das heißt nicht, dass man schlechte Arbeit machen soll, sondern eben angemessene Leistung.

Zumal jemand im Bachelor nicht unwahrscheinlich ein Vielfaches der Zeit und Mühe eines ausgebildeten Lehrers aufbringen müsste, um eine annähernd ähnliche Qualität zu liefern. Das ist einfach nicht möglich.

Da Lehrkräfte, egal ob nun E9 oder E13, die gleichen Aufgaben haben, erübrigt sich ein Vergleich mit anderen Besoldungsstufen mit anderen Tätigkeitsfeldern.